

Anlage 3)

1) Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen
Haroldstr. 5

40213 Düsseldorf

Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet Fachbereich 1 – Zentrale Dienste			
Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)			Datum: 15.04.08
Auskunft erteilt: Matthias Kortendieck			Zimmer-Nr.: 209
Vorwahl:	Vermittlung:	Durchwahl:	Telefax:
02591	926-0	926-200	926-220
Internet: www.luedinghausen.de			
E-Mail-Adresse: kortendieck@stadt-luedinghausen.de			

ab: 16.04.08

Kommunalwahl 2009
hier: Bildung von Wahlbezirken

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.10.2007 ist das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 09.10.2007 in Kraft getreten. Diese Änderungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Wahlbewerber im Rat/Kreistag und das Amt des Bürgermeister/Landrat, für die Wahlberechtigten und auf die Wahlorganisation haben. Ein Kernpunkt der Reform ist die Änderung der Höchstabweichungsgrenze bei der Einteilung der Wahlbezirke. Nach der Neufassung des § 4 Abs. Satz 1 KWahlG beträgt die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 v.H. nach oben und unten (bisher 33 1/3 v.H.).

Für die Wahlbezirkseinteilung im Kreis Coesfeld und speziell für die Bürger von Lüdinghausen führt dies im Detail zu nicht hinnehmbaren, tief greifenden Nachteilen.

Der Kreis Coesfeld ist für die Kommunalwahl 2009 in höchstens 27 Wahlbezirke einzuteilen. Die Wahlbezirkseinteilung durch den Kreiswahlausschuss kann jedoch nur unter Berücksichtigung der gemeindlichen Wahlbezirke erfolgen, da nach § 4 Abs. 3 KWahlG die Gemeindewahlbezirksgrenzen nicht durch Kreiswahlbezirksgrenzen durchschnitten werden dürfen. Unter Hinweis auf § 5 Abs.3 KWahlG hat der Kreis Coesfeld mit Schreiben vom 29.02.2008 (Anlage 1) gebeten, die Abgrenzung des Wahlbezirke der Kommunen im Kreis Coesfeld so rechtzeitig mitzuteilen, dass der Kreiswahlausschuss den in § 4 Abs. 1 KWahlG festgesetzten Termin einhalten könne. Diese Mitteilung soll um den Vorschlag ergänzt werden, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollen. Bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke werde es zwischen Billerbeek und Rosendahl, Ascheberg und Nordkirchen, Havixbeck und Nottuln und **Lüdinghausen und Olfen** zu Überschneidungen der Gemeindegrenzen kommen.

Bei näherer Betrachtung der Bevölkerungszahlen aufgrund der LDS-Statistik vom 30.06.2007 wird deutlich, dass eine Zusammenlegung von Wahlbezirken der Stadt Olfen und der Stadt Lüdinghausen lediglich aufgrund **des Fehlens von drei Einwohnern in Olfen** notwendig sein soll.

Dies verdeutlichen folgenden Daten:

Bevölkerungszahl Kreis Coesfeld am 30.06.2007 : 221.467
Zahl der Direktmandate : 27
Durchschnittl. Einwohnerzahl je Bezirk : 8.202,48
Abweichung (25 v.H.) : 2.050,62
nach oben : 10.253,10
nach unten : 6.151,86

Stadt/ Gemeinde	Bevölkerungs- zahl	Zahl der Wahlbezirke	Rechnerische Größe der Einwohnerzahl je Wahlbezirk	25. v.H Abweichung nach unten	25.v.H. Abweichung nach oben
Olfen	12.301	2	6.150,50	6.151,86	10.253,10
Lüdinghausen	24.240	3	8.080,00	6.151,86	10.253,10

Falls die Stadt Olfen drei Einwohner mehr besitzen würde, würde bei einer Einwohnerzahl von 12.304 die rechnerische Größe für zwei Wahlbezirke 6.152 betragen und sich somit oberhalb der Höchstabweichungsgrenze nach unten (=6.151,86) bewegen.

Aufgrund der vorliegenden Daten wäre es aufgrund von § 4 Abs. 2 Satz 1 KWahlG allerdings notwendig, dass ein Wahlbezirk aus Lüdinghausen mit Wahlbezirken aus Olfen zusammengelegt werden muss, um die Höchstabweichungsgrenzen einzuhalten.

Für die in diesem Wahlbezirk wohnenden Bürger Lüdinghausens würde dies zu einem nicht hinnehmbaren, tief greifenden Nachteil führen. Es ist davon auszugehen, dass der Wahlbewerber seinen Wohnsitz in Olfen haben wird, da er die Hälfte der Olfener Bevölkerung (ca. 6.150 Einwohner) und nur die Bevölkerung eines Lüdinghauser Wahlbezirktes (ca. 1.000 Einwohner) vertreten wird. Die Lüdinghauser Bürger müssten somit über einen Wahlbewerber abstimmen, der in einem anderen Ort wohnt und auch dort seine politischen Schwerpunkte setzt. Es steht zu befürchten, dass sich die Lüdinghauser Bürger von diesem Wahlbewerber nicht hinreichend vertreten fühlen und somit nicht an der Kreistagswahl teilnehmen werden. Durch diese Entwicklung würde die „Wahlmüdigkeit“ der Bevölkerung noch weiter verstärkt.

Auch ist damit zu rechnen, dass die Stadt Olfen und somit auch der dortige Wahlbewerber andere kommunale Interessen als die Stadt Lüdinghausen und der dortige Wahlbewerber verfolgen wird. Dieser Aspekt wirkt weiter verstärkend auf die Wahlmüdigkeit ein.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Olfen mit Stand vom 31.12.2007 nach eigener Mitteilung 12.327 Einwohner hat, also der LDS-Wert vom 30.06.2007 mittlerweile überholt ist. Mit diesem Wert könnte die Stadt Olfen zwei eigene Kreiswahlbezirke einrichten, ohne dass ein Wahlbezirk aus Lüdinghausen einem dieser Kreiswahlbezirke zugeordnet werden müsste.

Aufgrund der vorliegenden Daten (Bagatelle von drei Einwohnern und Berücksichtigung aktueller, tatsächlicher Einwohnerbestand) bitte ich um eine Entscheidung dahingehend, dass, wie schon bei der Kommunalwahl 2004, die Stadt Olfen zwei Kreiswahlbezirke und die Stadt Lüdinghausen drei Wahlbezirke jeweils eigenständig zur Kommunalwahl 2009 bilden können.

Mit freundlichem Gruß

Borgmann
Bürgermeister

2) ☉ Kreis Coesfeld / d. 16.04.08